

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 30: Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung

Artikel: [s.n.]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-464060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gespräch über die Altersversicherung

„Hettid die Andere au vorgsorget“
seit die versicherigsgegnerische Frau Würmli
(ihre Maa hät Pension).

pflegten Händen zu rascheln beginnen, und merkwürdig viele, aktenmässige Papiere sich ausbreiten.


Noch einmal trägt der junge Mann sein Begehren vor; muss Namen, Geburtsort usw., Vorname des Vaters und Mädchenname der Mütter, den heimatlichen Wohnort und, — selbstverständlich die militärische Gradeinteilung angeben. Während der eine der Herren dies einschreibt, der Präsident die Fragen stellt, wandern die Blicke der Drei andern an dem interessanten Besuchsobjekt auf und nieder. Dann folgt wieder ein kleiner Vortrag, der insofern sehr wohlwollend schliesst, als der Herr Präsident die Güte und Nützlichkeit ihres Hilfsvereins hervorhebt, und dann darf der junge Mann zu dem als Kassier amtierenden, zweiten Herrn gehen. Dort bezieht er die ihm aus-

drücklich als einmalige zugebilligte Unterstützung in der Form von: 20 Essmarken à 30 Centimes für die Volksküche, die am Ende der Stadt liegt, und französische Franken 5.— für Medizin.

Doppeltüre, Weibel, zugiger Hausgang, Strasse. Diese geht der junge Mann, das stolze, erhebende Gefühl in der Brust, ein Schweizer zu sein, mit dem Schritt des aufrechten Eidgenossen, der weiss, dass auch in der Not Freunde seiner harren, jetzt innerlich fest entschlossen, die nächste Militärsteuer so prompt als möglich zu entrichten und sich überhaupt stetsfort seiner Pflicht als Schweizerbürger bewusst zu sein... Leider hat die kleine vaterländische Kundgebung den jungen Mann mehr als nötig erregt, es haut ihn hin, umso mehr als die Fr. 5.— für Chinin nicht hin-

reichten und so notgedrungen in Cigaretten und in einem Liter Wein aufgingen, haut ihn hin, sage ich, und er wäre jedenfalls draufgegangen, wenn nicht ein armer Staatenloser während fast zwei Wochen für ihn gesorgt hätte...
M. Rude.

Vielleicht finden sich unter den Lesern welche, die diesem düsteren Gemälde ein paar versöhnliche Lichter aufsetzen können. Ein Trost ist uns ja gewiss: Es wird besser! — Mit der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung wird der erste Schritt zum rechtlichen Schutz der Bedrängten getan werden. An Stelle des bitteren Almosens kommt staatliche Hilfe.

 **Sogar Kettenraucher**
schützen sich vor Katarrh
und nach Tabak riechendem
Atem durch **GABA**